

# Menschenrechts Richtlinie

---

## Präambel

Diese Menschenrechtsrichtlinie ist vom Verwaltungsrat der persona service AG verbindlich beschlossen und mit Geltung zum 02.01.2024 veröffentlicht worden. Diese Richtlinie ergänzt die bereits bestehenden Regelungen im Unternehmen der persona service AG & Co. KG in Deutschland, die mit der Grundsatzerklärung aus Dezember 2022 bereits öffentlich manifestiert und hinterlegt ist.

**Direkter Geltungsbereich:** Die Richtlinie richtet sich an alle Mitarbeiter:innen der persona service AG & Co. KG in Deutschland (persona service). Alle Mitarbeiter:innen sind angehalten sich in jeder Situation an die Grundwerte, die dieser Richtlinie zugrunde liegen, zu halten.

**Indirekter Geltungsbereich:** Die Einhaltung dieser Richtlinien wird von persona service dauerhaft gewährleistet. Sie ist öffentlich zugänglich und ermöglicht unseren Lieferant:innen, Kunden und Geschäftspartner:innen einen Einblick in unsere Menschenrechtsstandards. Unsere Mitarbeiter:innen sind angehalten, bei Lieferantenbeziehungen nur mit solchen Unternehmen zu kooperieren, die diese Standards ebenfalls umsetzen und uns transparente Prüfungen der Einhaltung dieser Standards zu ermöglichen oder eigene Prüfungen nachweisen.

## 1. Leitgedanke zu Menschenrechten

persona service garantiert die strikte Einhaltung der Grundsätze der „United Nations Universal Declaration of Human Rights“ (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen) und hat sich der Erhaltung dieser Grundsätze in ihren Unternehmensrichtlinien, Verfahrensweisen und Praktiken verschrieben. Die Achtung der Menschenrechte und Menschenwürde ist und bleibt integraler Bestandteil unseres Geschäftsbetriebs.

Wir setzen uns dafür ein, dass Menschenrechte immer und jederzeit respektiert und eingehalten werden und setzen unsere Stellung am Markt dafür ein, dies zu fördern und mit allen Mitteln zu unterstützen.

Verstöße oder Missachtungen dieser Leitgedanken und dieser Richtlinie werden durch die eingerichtete Compliance Organisation verfolgt und mit arbeitsrechtlichen Sanktionen belegt.

## **2. Gleichberechtigung und Gleichbehandlung**

Wir unterscheiden grundsätzlich nicht nach Geschlecht, ethnischer Herkunft, religiöser Anschauung, Alter oder sexueller Orientierung sondern behandeln alle Menschen gleich respektvoll und handeln nach den Grundsätzen der Charta der Vielfalt.

Angefangen beim Bewerberprozess bieten wir allen Menschen die gleichen fairen Bedingungen. Wir ermöglichen Menschen unabhängig ihres Geschlechts oder Abstammung den Eintritt in den Arbeitsmarkt über persona service. Menschen mit Behinderungen werden gleichermaßen anerkannt und entsprechend ihrer fachlichen Voraussetzungen eingesetzt.

Am Arbeitsplatz gelten für alle unsere Mitarbeiter:innen ebenso gleiche und faire Arbeitsbedingungen.

Wir vergüten unsere Beschäftigten fair (und unter Anwendung tarifvertraglicher Bestimmungen) und ohne Unterscheidung nach Geschlecht oder Alter.

## **3. Respekt und Diversität**

Wir treten für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit ein. Niemand muss fürchten, wegen einer sexuellen Orientierung und/oder eines religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses Nachteile zu erleiden.

persona service schafft Raum dafür, dass alle Mitarbeiter:innen die Möglichkeit der persönlichen Entfaltung haben. Dazu gehört es unter anderem, die ungestörte Religionsausübung zu gewährleisten.

## **4. Ablehnung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit**

Wir setzen uns strikt für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit ein und treten für die Abschaffung von Kinderarbeit ein. Kinder unter 15 Jahren können bei persona service nicht beschäftigt werden.

## **5. Null Toleranz bei Gewalt oder Belästigung**

persona service ist überzeugt davon, dass der Arbeitsplatz eine Schutzzone für alle Arbeitnehmer:innen ist. Es besteht keine Toleranz gegenüber Gewaltanwendungen oder Belästigungen jeder Art, seien es ungewollte sexuelle Annäherungen oder sonstige Übergriffigkeiten.

## **6. Auskömmlicher Lohn**

Jeder Mensch sollte für seine Arbeitsleistung so vergütet werden, dass er sich davon sorgenfrei ernähren und Leben kann. persona service wendet alle in seiner Branche geltenden Tarifverträge an und verpflichtet sich nicht nur zur Einhaltung der Lohnvorgaben, sondern verpflichtet sich, alle geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetze einzuhalten.

Dies beinhaltet selbstverständlich eine faire, anständige, objektive und gerechte Entlohnung und Sozialleistungen für alle Arbeitnehmer:innen. Wir verpflichten uns, die gesetzlich zulässige Höchstarbeitszeit nicht zu überschreiten und die Ruhezeiten und den regelmäßigen Urlaub mindestens so zu gestalten, wie dies in den geltenden Tarifverträgen als Mindestmaß bestimmt ist. Mit der persona service Akademie bieten wir Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, sich weiterzubilden und ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln und zu verbessern.

## **7. Gesundheits- und Arbeitsschutz**

Wir bewerten jeden Arbeitsplatz nach einer Gefährdungsbeurteilung und halten stets den Gesundheits- und Arbeitsschutz für unsere Beschäftigten ein.

Wir setzen uns dafür ein, mit unserem betrieblichen Gesundheitsmanagement die Lebensqualität am Arbeitsplatz zu erhöhen, die Work-Life-Balance zu optimieren, die Arbeitszufriedenheit weiter zu verbessern, die Leistungsfähigkeit zu steigern und ein gesundes Miteinander zu fördern. Dafür setzen wir im Rahmen des Gesundheitsmanagements regelmäßige Maßnahmen in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Mental Power um.

Gemeinsam mit der Werksarztzentrum Deutschland GmbH hat persona service ein präventives Gesundheitsmanagement entwickelt und bietet allen Mitarbeiter:innen regelmäßige kostenlose Gesundheits-Check-Ups und Betreuung in medizinischen Fragen. Darüber hinaus ist ein internes betriebliches Gesundheitsmanagement existent, welches zum Ziel hat, die Lebensqualität am Arbeitsplatz zu erhöhen, die Work-Life-Balance optimieren, die Arbeitszufriedenheit weiter zu verbessern, die Leistungsfähigkeit zu steigern und ein gesundes Miteinander zu fördern.

## **8. Datenschutz ist Menschenschutz**

Ein Recht auf Privatsphäre und Schutz der personenbezogenen Daten aller Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen ist unser aller Leitgedanke. persona service verpflichtet sich, das Recht auf Privatsphäre und den Schutz der personenbezogenen Daten aller Mitarbeiter:innen, Bewerber:innen, Geschäftspartner:innen, Lieferanten und Kunden zu respektieren und zu schützen und angemessene Kontrollen zum Schutz personenbezogener Daten einzuführen. Die einschlägigen Richtlinien der Europäischen Union gelten hierbei als Mindeststandard, dem wir uns verschrieben haben.

## **9. Korruptionsbekämpfung**

persona service vermeidet in allen geschäftlichen Belangen Interessenskonflikte und Korruption. Wir sind überzeugt davon, dass Korruption und die nicht stringente Vermeidung von Interessenskonflikten eine Ursache für Menschenrechtsverletzungen und Ungleichbehandlung ist, die durch persona service unter keinen Umständen toleriert wird.

## **10. Sensibilisierung und Schulung**

Die Achtung der Menschenrechte ist ein grundlegendes Erfordernis, das in jeder Abteilung und jeder Funktion bei persona service gilt. Kein Umstand rechtfertigt die Missachtung dieser Richtlinie. Die Einbeziehung der Mitarbeiter:innen unseres Unternehmens in die Umsetzung dieser Richtlinie ist ein entscheidender Faktor für den Erfolg von persona service.

Die Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Achtung der Grundrechte bei allen Arbeitnehmer:innen in der Stammebelegschaft, als auch bei den Kolleg:innen im Einsatz in unseren Kundenbetrieben, als auch die bei Lieferanten in unseren Niederlassungen eingesetzten Service Kräften, ist hierbei für uns alternativlos. Zu diesem Zweck werden den Mitarbeiter:innen über unsere internen E-Learning und Kommunikationsplattformen wie u.a. dem WissensWerk einschlägige Hinweise und Verhaltensanleitungen über diese Grundsätze und ihre Umsetzung zur Verfügung gestellt.

## **11. Überwachung und Nachverfolgung (Due – Dilligence)**

Unsere internen Überwachungen der Einhaltung dieser Richtlinie und der Lieferantenbedingungen in der gesamten Lieferkette ist Teil unserer DNA.

persona service führt eine globale Risikoordnung („Mapping“) durch, um die Unternehmen zu identifizieren, die aus der Perspektive der Einhaltung von Compliance-Vorschriften und der Reputation, einschließlich der Einhaltung von Menschenrechten, das höchste Risiko für das Unternehmen darstellen. persona service verfügt über ein strukturiertes Audit Programm, um Informationen über die Unternehmen zu erhalten, die jeweils das höchste Risiko darstellen. Die Auditabteilung sowie die für die Compliance zuständige Rechtsabteilung prüfen jährlich die Einhaltung dieser Richtlinie und die Maßnahmen, die zur Verhinderung von Abweichungen ergriffen wurden, und untersucht alle im Sinne dieser Richtlinie relevanten Anschuldigungen oder Verstöße. Jeder unserer Standorte wird dabei garantiert einmal jährlich einer umfassenden Rechtsprüfung unterzogen, die die Einhaltung der gesetzlichen, tarifvertraglichen und unternehmensinternen Vorgaben überprüft.

Meldungen über etwaige Verstöße können intern über die eingerichteten Vertrauenspersonen oder über einen geschützten Meldekanal erfolgen, der sowohl den Hinweisgeberschutz garantiert als auch bei Wunsch eine Anonymität zusichert. Diese Anonymität wird über den Compliance Bereich unter Leitung der Rechtsabteilung sichergestellt. persona service duldet keine Sanktionen gegen eine Person oder ein Mitglied unserer Belegschaft, die ein Anliegen in gutem Glauben meldet. Das Unternehmen schützt Mitarbeiter:innen, die Fälle von unethischem Verhalten oder die Nichteinhaltung der Grundsätze gegen diesen Verhaltenskodex melden, sowie die Vertraulichkeit der übermittelten Daten gemäß der Hinweisgeber-Richtlinie.

persona service steht für den Grundsatz, keine Toleranz für die Nichteinhaltung geltender Gesetze und Menschenrechtsverletzungen zu haben. Wenn ein Verstoß gegen Gesetze oder die Menschenrechte bestätigt wird, führt dies zu Disziplinarmaßnahmen, die der Schwere des Verstoßes entsprechen, bis hin zur Kündigung. Eine Wiedergutmachung erfolgt in einem der Maßnahme angemessenen Umfang.

## **12. Meldestelle**

Meldungen an die eingerichtete Hotline oder die Hinweisgeberstellen sind jederzeit möglich. Wünsche nach Anonymität sind unter der barrierefreien E-Mail **hinweisgeber@persona.de** 24/7 zu melden. Eine Eingangsbestätigung kann binnen drei Werktagen erwartet werden, ein Zwischenbericht nach spätestens 6 Wochen.